



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 03.08.2020

Wirecard (4)

Ich frage die Staatsregierung:

1. Austausch zwischen Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern 3
 - a) Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern im Zeitraum 2006–2020, bei denen es um die Wirecard AG ging (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)? 3
 - b) Welche Schlüsse und Maßnahmen hat die Staatsregierung aus diesen Kontakten gezogen? 3
 - c) Wurde die Staatsregierung über die konkreten Anlässe für die Sonderprüfung der Wirecard AG durch die KPMG sowie durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) informiert (wenn ja, bitte [Zwischen-]Ergebnisse dieser Prüfungen angeben und Zeitpunkt, zu dem die Staatsregierung unterrichtet wurde, nennen)? 3

2. § 44 Kreditwesengesetz (KWG)..... 3
 - a) Was wurde bei den Sonderprüfungen nach § 44 KWG bei der Wirecard Bank AG zwischen 2010 und 2019 geprüft (bitte Anzahl und jeweilige Zeitpunkte/-räume der Prüfungen angeben)? 3
 - b) Zu welchen Ergebnissen ist man bei diesen Sonderprüfungen gelangt?..... 3
 - c) War die Staatsregierung über diese Sonderprüfungen informiert (wenn ja, bitte Zeitpunkte der Information nennen und Maßnahmen angeben, die sie daraufhin veranlasst hat)? 3

3. Novellierung Glücksspielstaatsvertrag 4
 - a) Wie viele Treffen gab es seit 2015 zwischen der Staatsregierung und der Wirecard AG, einer ihrer Tochtergesellschaften und/oder vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern, die die Neufassung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)? 4
 - b) Welche Treffen oder andere Kontakte gab es seit 2015 zwischen der Staatsregierung und dem Deutschen Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM), die die Neufassung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)? 4
 - c) Welche Vorschläge/Angebote bezüglich der Umsetzung von Zahlungsfunktionen für Onlineglücksspielangebote haben die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise die vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertreter gegenüber der Staatsregierung bei Treffen oder in anderer Form gemacht (bitte auch Haltung der Staatsregierung angeben, die sie in diesen Fällen gegenüber den Vorschlägen/Angeboten der Wirecard AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise den vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern eingenommen hat)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
4. Lehren aus den Vorkommnissen bei Wirecard 5
- a) Welchen Einfluss beabsichtigt die Staatsregierung im Bund zu nehmen, um die Aufsicht insgesamt und die Prüfungsstrukturen von Finanzinstituten in Deutschland zielführend so zu gestalten, dass vergleichbare Vorgänge künftig im früheren Stadium erkannt werden können mit den entsprechend zu ziehenden Konsequenzen? 5
- b) Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, bei Finanzinstituten mit Sitz in Bayern bzw. bei Finanzinstituten mit einer erhöhten Bedeutung für den Freistaat eigene Prüfungskompetenzen einzuführen bzw. bestehende auszuweiten? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit den anderen Ressorts der Staatsregierung und der Staatskanzlei vom 17.09.2020

Vorbemerkung:

Die Antwort zur Frage 1 bezieht sich auf die 17. und 18. Wahlperiode des Landtags. Angesichts des lange zurückliegenden Zeitraums und der teils sehr allgemeinen Fragestellung wäre eine darüber hinausgehende Recherche mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

1. Austausch zwischen Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern

Vorbemerkung:

Die Wirtschaftsprüfer sind Pflichtmitglieder in der Wirtschaftsprüferkammer (WPK). Es gibt bundesweit eine WPK mit Sitz in Berlin. Die Rechtsaufsicht liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch die zugrunde liegenden rechtlichen Regelungen über Abschlussprüfungen und das Berufsrecht sind bundesrechtlicher Natur, z. B. Handelsgesetzbuch (HGB), Aktiengesetz und Wirtschaftsprüferordnung. Die Bayerische Staatsregierung hat in diesem Bereich weder Gesetzgebungs- noch Vollzugszuständigkeiten.

- a) **Wie viele Kontakte gab es zwischen Vertretern der Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern im Zeitraum 2006–2020, bei denen es um die Wirecard AG ging (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?**
- b) **Welche Schlüsse und Maßnahmen hat die Staatsregierung aus diesen Kontakten gezogen?**

Nach Prüfung der vorliegenden Informationen ist nicht festzustellen, dass es Kontakte zwischen den Kabinettsmitgliedern der Staatsregierung und Wirtschaftsprüfern gegeben hat, bei denen es um Wirecard ging.

- c) **Wurde die Staatsregierung über die konkreten Anlässe für die Sonderprüfung der Wirecard AG durch die KPMG sowie durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) informiert (wenn ja, bitte [Zwischen-]Ergebnisse dieser Prüfungen angeben und Zeitpunkt, zu dem die Staatsregierung unterrichtet wurde, nennen)?**

Nein, weder KPMG noch die DPR haben die Staatsregierung über Sonderprüfungen bei der Wirecard AG oder deren Anlass informiert.

2. § 44 Kreditwesengesetz (KWG)

- a) **Was wurde bei den Sonderprüfungen nach § 44 KWG bei der Wirecard Bank AG zwischen 2010 und 2019 geprüft (bitte Anzahl und jeweilige Zeitpunkte/räume der Prüfungen angeben)?**
- b) **Zu welchen Ergebnissen ist man bei diesen Sonderprüfungen gelangt?**
- c) **War die Staatsregierung über diese Sonderprüfungen informiert (wenn ja, bitte Zeitpunkte der Information nennen und Maßnahmen angeben, die sie daraufhin veranlasst hat)?**

Der Staatsregierung liegen zum Themenkomplex „Sonderprüfungen nach § 44 KWG“ keine Informationen vor. Nach § 9 Abs. 1 KWG unterliegen die mit der Bankenaufsicht beauftragten Behörden einer Verschwiegenheitspflicht.

- 3. Novellierung Glücksspielstaatsvertrag**
- a) **Wie viele Treffen gab es seit 2015 zwischen der Staatsregierung und der Wirecard AG, einer ihrer Tochtergesellschaften und/oder vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern, die die Neufassung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?**
 - b) **Welche Treffen oder andere Kontakte gab es seit 2015 zwischen der Staatsregierung und dem Deutschen Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM), die die Neufassung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland zum Thema hatten (bitte Anlass, Zeitpunkte sowie Orte, Inhalte und Teilnehmer der Treffen angeben)?**
 - c) **Welche Vorschläge/Angebote bezüglich der Umsetzung von Zahlungsfunktionen für Onlineglücksspielangebote haben die Wirecard AG und/oder eine ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise die vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertreter gegenüber der Staatsregierung bei Treffen oder in anderer Form gemacht (bitte auch Haltung der Staatsregierung angeben, die sie in diesen Fällen gegenüber den Vorschlägen/Angeboten der Wirecard AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise den vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern eingenommen hat)?**

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass sich alle drei Teilfragen auf den Zeitraum ab 2015 beziehen.

Im Hinblick auf die Teilfrage 3a kann mitgeteilt werden, dass keine entsprechenden Treffen stattfanden.

Bezüglich der Teilfrage 3b kann mitgeteilt werden, dass der Deutsche Verband für Telekommunikation und Medien (DVTM) sich schriftlich an die Staatskanzlei gewandt hat. Die vom DVTM übermittelten Schreiben wurden jedoch angesichts ihres vor allem appellativen Charakters seitens der Staatskanzlei nicht beantwortet. Auch in sonstiger Weise wurde daraufhin kein Kontakt zum DVTM hergestellt. Es fanden lediglich zwei Gespräche in der Staatskanzlei zwischen Staatsminister Dr. Florian Herrmann als zuständigem Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien und dem Vorstandsvorsitzenden des DVTM, Herrn Renatus Zilles, statt:

- Gespräch am 04.05.2018 zum Thema „Neuregulierung des Glücksspielrechts“,
- Gespräch am 12.02.2019 zum Thema „Reform der Glücksspielaufsicht“ (weiterer Teilnehmer: Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring).

Vorschläge/Angebote bezüglich der Umsetzung von Zahlungsfunktionen für Onlineglücksspielangebote wurden der Staatsregierung von der Wirecard AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften beziehungsweise von vom Wirecard-Konzern beauftragten Interessenvertretern weder bei Treffen noch in anderer Form gemacht.

Im Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) erfolgte für den Zeitraum ab 2015 eine Recherche auf Basis der e-Akte, der Akten der Registratur des Staatssekretärbüros und des Ministerbüros sowie der dort geführten elektronischen Kalender anhand der Suchbegriffe „wirecard“, „Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien“ und „DVTM“. Etwaige zufällige Begegnungen zwischen Kabinettsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern der Wirecard AG – insbesondere bei Veranstaltungen Dritter – würden daher keine Recherchetreffer generieren. Im Hinblick auf Treffen oder Kontakte von Kabinettsmitgliedern des StMI ab 2015 ergaben sich keine Recherchetreffer.

Ergänzend weist das StMI darauf hin, dass der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann am 21.07.2014 auf Vermittlung von Herrn Ministerpräsident a. D. Peter-Harry Carstensen mit Herrn Carstensen selbst, Herrn Burkhard Ley, damals Finanzvorstand der Fa. Wirecard AG, sowie Herrn Dr. Wulf Hambach von Hambach & Hambach Rechtsanwälte ein Gespräch geführt hat, bei dem Herr Ley mögliche Dienstleistungen des Unternehmens im Bereich Glücksspiel darstellte. Dem Gespräch folgten keine weiteren Termine oder Aktivitäten seitens des StMI.

4. Lehren aus den Vorkommnissen bei Wirecard

- a) **Welchen Einfluss beabsichtigt die Staatsregierung im Bund zu nehmen, um die Aufsicht insgesamt und die Prüfungsstrukturen von Finanzinstituten in Deutschland zielführend so zu gestalten, dass vergleichbare Vorgänge künftig im früheren Stadium erkannt werden können mit den entsprechend zu ziehenden Konsequenzen?**

Das Bundesministerium der Finanzen als übergeordnete Behörde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bereits eine rasche und umfassende Überprüfung der Aufsichtsstrukturen über größere Finanzmarktakteure wie Wirecard angekündigt und in diesem Zusammenhang u. a. einen 16 Punkte umfassenden Aktionsplan vorgelegt.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet eine gründliche Ursachenforschung der Bundesregierung und die Aufdeckung struktureller Schwächen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten aber zudem auch noch die Ergebnisse der Analysen der BaFin sowie der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgewartet werden. Sollten sich die Hinweise auf planmäßigen Betrug unter Aufwendung hoher krimineller Energie als eigentliche Ursache für die Vorgänge bei Wirecard erhärten, werden die weiteren Schritte sorgfältig zu überlegen sein. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung konstruktiv und mit hohem Interesse verfolgen/begleiten.

- b) **Gibt es Überlegungen der Staatsregierung, bei Finanzinstituten mit Sitz in Bayern bzw. bei Finanzinstituten mit einer erhöhten Bedeutung für den Freistaat eigene Prüfungs Kompetenzen einzuführen bzw. bestehende auszuweiten?**

„Institute“ sind gemäß § 1 Abs. 1b KWG Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, die der Aufsicht der zuständigen Behörden auf Bundesebene unterliegen. Eine Zersplitterung dieser Aufsichtskompetenzen auf Bundes- und Landesebene erscheint für die Effektivität der Aufsicht letztlich nicht förderlich.